

Inhalt

Vorwort	Seite 4
Die Nationalflagge	Seite 5
Nationalflaggen anderer Länder	Seite 6
Die Flagge des DMYV	Seite 7
Vereins-/ Clubstander	Seite 7
Persönlicher Stander	Seite 8
Signalflaggen	Seite 8
Sonstige Flaggen	Seite 8
Flaggengruß	Seite 8
Flaggenparade	Seite 9
Flaggengala	Seite 9
Impressum	Seite 10

Alle unsere Broschüren auf einen Blick

Revierführer

Belgien/Luxemburg	R 1
Bodensee	R 2
Frankreich Binnen	R 3
Frankreich Küste	R 4
Italien	R 5
Kroatien	R 6
Niederlande	R 7
Österreich	R 8
Schweden/Dänemark	R 9
Spanien	R10

Info-Broschüren

Brandschutz	I 1
Internationaler Bootsschein	I 2
Wassersport in Europa	I 3
Seenot-Signalmittel	I 4
Jet-Boot-Sport	I 5
Motorboot-Rennsport	I 6
Wir über uns	I 7
Bootsführerscheine	I 8
Flaggenführung	I 9

Vorwort

Flaggen gehören wie Nationalhymnen zu den Symbolen einer Gemeinschaft. Nationalflaggen, die einen Staat darstellen, sind i.d.R. rechteckig und stellen das offizielle Symbol eines Staates dar. Die Abmessungen, Farben und evtl. eingefügte Symbole sind in Form und Farbe genau festgelegt.

Fehlender Respekt und Aufmerksamkeit gegenüber Nationalflaggen wird von vielen Staaten empfindlich registriert und kann zu unliebsamen Reaktionen führen. So macht sich derjenige, der die Flaggenregeln nicht beachtet, Feinde und manchmal sogar strafbar. Geld- oder Freiheitsstrafen sind in diesem Zusammenhang nicht ungewöhnlich.

Nur wer die folgenden Regeln beachtet und sich in fremden Revieren nach den dort geltenden Sitten erkundigt, geht sicher, daß er als Wassersportler keine Nationalgefühle verletzt.

Flaggen unterscheiden sich von den dreieckigen Standern und Wimpeln. Den Begriff "Fahne" kennt man im maritimen Bereich nicht. Gesetzliche Grundlage der Flaggenführung ist das sog. Flaggenrechtsgesetz (FLRG).

In Drittstaaten können andere, nicht personenbezogene Regelungen zutreffen.



**Ihr Partner im
Wassersport**

DMYV
Deutscher Motoryachtverband e. V.

Der DMYV vertritt Ihre
Interessen kompetent in
allen Belangen des
Motorbootsports.

Die Nationalflagge

Sie ist die wichtigste an Bord. Für Deutsche ist sie die Bundesflagge. Sie wurde 1949 mit ihren schwarz-rot-goldenen Streifen als offizielle Flagge der Bundesrepublik Deutschland eingeführt.

Jeder Deutsche **darf** auf **seinem** Schiff ausschließlich die Bundesflagge als Nationale am Heck führen. Auf Seeschiffsstraßen, Küstengewässern, auf See und im Ausland **muß** er die Nationalflagge führen. Dazu gehören in Deutschland u.a. der Nord-Ostsee-Kanal, die Elbe unterhalb des Hamburger Hafens, die Weser unterhalb Bremen und die Ems unterhalb Papenburg.

Auch auf ausländischen Binnengewässern empfiehlt es sich, die Nationale zu führen, obwohl es nicht überall Vorschrift ist.

Beim Chartern im Ausland bleibt die Nationalflagge, die am Boot hängt, unverändert.

Der ideale Platz aller Nationalen ist ein mit 40° geneigter Flaggstock mittschiffs am Heck. Sollte mittschiffs kein Platz sein, weicht man nach Steuerbord aus. Eine Anbringung backbordseitig ist unüblich, wird aber von einigen Herstellern praktiziert.

Andere Flaggen, wie Europaflaggen, Piratenflaggen und Verbandsflaggen haben am Heck nichts zu suchen.

Nationalflaggen anderer Länder

Sehr sensibel sollte man bei Auslandstörns die Frage der Gastlandflagge behandeln.

Üblich ist es, bei Auslandstörns zusätzlich zur eigenen Nationalen die Nationale des Gastlandes zu zeigen. Diese sollte grundsätzlich höher an einem Mast wehen als die eigene Nationale. Optimal ist der Platz an der Saling (Querstange am Mast) auf der Steuerbordseite.

Wenn diese Anbringung nicht möglich ist, gelten als Ausweichmöglichkeiten:

- a) steuerbordseitig am Geräteträger
(es sei denn, dort weht schon die Nationale).
- b) als Gösch, d.h. als Flagge, die an ihrem eigenen Flaggenstock am Bug gefahren wird.
- c) über der Nationalen am Flaggstock am Heck. (Dies ist zwar für Traditionalisten ein Fehltritt, aber besser als gar keine).

Auf keinen Fall sollte die Bundesflagge über der Gastlandflagge geführt werden.

Wenn eine Gastlandflagge an der Steuerbordsaling gesetzt ist, weht sie dort allein. Nur zwei Ausnahmen sind möglich :

1. an dem Tag, wenn man von einer Reise durch mehrere Länder wieder in Heimatgewässer einläuft und
2. am Tag des feierlichen Abfahrens. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Alphabet oder der Route der Reise. Eine Ausnahme stellt die Regelung dar, daß gleichzeitig zwei Gastlandflaggen übereinander gesetzt sein dürfen, wenn man einen Grenzfluß zwischen zwei Staaten befährt.

Die Flagge des Deutschen Motoryachtverbandes

Sie darf nur von Wasserfahrzeugen, deren Eigner Mitglied in einem Verbandsverein des Deutschen Motoryachtverbandes sind, gefahren werden.

Die Flagge wird bei Yachten mit Mast im Inland unter der Steuerbord-saling gefahren. Im Ausland weicht sie der Gastlandflagge und geht auf die Backbordseite.

Bei mastlosen Booten wird sie in der Bootsmittle angebracht.

Schleusenwärter erkennen hieran die Mitgliedschaft im Deutschen Motoryachtverband, der pauschal für die Sportbootfahrer die Schleusengebühren im deutschen Binnenland bezahlt.

Vereins- / Clubstander

Dieser liefert ein wichtiges Indiz für Herkunft von Boot und Eigner. Er weht am höchsten Punkt des Bootes, also im Idealfall am Masttopp. Wer Mitglied in mehreren Vereinen ist, setzt im Heimathafen den heimischen Stander und in fremden Häfen den des ältesten ortsansässigen Clubs, in dem er Mitglied ist.

Auch als Gösch oder am Bugstock kann der Clubstander gefahren werden. Hierbei hat allerdings im Ausland die Gastlandflagge Vorrang. Der Club- /Vereinsstander weht Tag und Nacht, auch wenn die Besatzung nicht an Bord ist.

Persönliche Stander

Stander von Persönlichkeiten (Staatsoberhäupter, hohe Offiziere etc.) werden auf bemasteten Yachten gesetzt, solange diese Personen an Bord sind.

Signalflaggen

Die Signalflaggen des Internationalen Flaggenalphabets dürfen nur nach dessen Vorschriften verwendet werden und sind sofort wieder einzuholen, wenn die Verständigung beendet ist.

Einzige Ausnahme ist die Flaggengala.

Empfohlen wird das Mitführen einer Notsignalflagge (rot).

Sonstige Flaggen

Unabhängig von diesen Regeln sind die Vorschriften der Behörden über das Führen besonderer Flaggen und Stander zu beachten.

Flaggengruß

Der Flaggengruß von Yachten untereinander durch "Dippen" (Die zuerst grüßende Yacht holt die Flagge 1/3 nieder und heißt sie wieder, wenn die andere Yacht den Gruß erwidert hat) der Flagge ist nicht üblich, wird jedoch bei der Begegnung mit Marineeinheiten noch praktiziert.

Ein Kriegsschiff wird immer zuerst begrüßt. Bei der Begegnung einer Flotille wird nur das durch Führungsstander gekennzeichnete Schiff begrüßt.

Yachten grüßen sich heute untereinander durch einfaches Handzeichen.

Flaggenparade

Nach wie vor ist die Flaggenparade internationaler Brauch. Dabei werden alle Flaggen bis auf den Vereinsstander vom 1.5.d.J bis 30.9.d.J. von 8 Uhr morgens, in den übrigen Monaten von 9 Uhr morgens bis Sonnenuntergang, gesetzt.

Die Zeiten des Niederholens geben die im Hafen oder auf Reede liegenden Marineeinheiten an. Bei fehlenden Marineeinheiten richtet man sich nach dem Flaggenmast im Hafen.

Eine Crew, die sich zur Zeit der Flaggenparade nicht an Bord befindet, holt die Flaggen vor Verlassen des Schiffes ein.

Die Zeit, in der alle Flaggen wehen, nennt man Flaggenzeit.

Flaggengala

Bei festlichen Anlässen flaggen alle Yachten im Hafen, vor Anker oder in Fahrt über die Toppen. Dafür dürfen nur Signalflaggen verwendet werden, und zwar abwechselnd 2 rechteckige Buchstabenflaggen und ein dreieckiger Zahlenwimpel. Geflaggt wird vom Bug über den Mast zum Heck.

Bei der Flaggengala wird die Nationalflagge an der höchsten Stelle des Schiffes vorgeheißt.

Soll ein fremder Saat geehrt werden, weht dessen Nationalflagge im Top, und die eigene Nationalflagge bleibt am Heck.

An alle

nichtorganisierten Wassersportler



*Mit uns fühlen Sie sich
auf dem Wasser wie zu
Hause*

Die Sportbootvereinigung im DMYV e.V. (SBV) ist die größte Wassersportvereinigung, die dem Deutschen Motoryachtverband e.V. angeschlossen ist. Sie steht Wassersportlern mit und ohne Boot aus der gesamten Bundesrepublik offen, die nicht an einem aktiven, regelmäßigen Vereinsleben interessiert sind und trotzdem die Vorteile einer Mitgliedschaft im DMYV nutzen möchte.

Für nur

EURO 29,- Jahresbeitrag für Einzelmitglieder und EURO 36,- für Familien.

bekommen Sie kompetente und qualifizierte Unterstützung, die Sie bei der Ausübung Ihres Freizeitsportes brauchen. Zusätzlich erhalten SBV-Mitglieder eine Fülle von Vergünstigungen, die sich sehen lassen können.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann fordern Sie noch heute Informationsmaterial und einen Aufnahmeantrag an.

SPORTBOOTVEREINIGUNG
im DMYV e.V.
Vinckeufer 12 - 14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 87 20 47
Telefax (02 03) 87 19 47



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon: (02 03) 80 95 80

Telefax: (02 03) 8 09 58 58

Diese Broschüre wurde unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Unterlagen und eingeholter Auskünfte erstellt. Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann eine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht übernommen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Aktualisierungs- und Ergänzungsvorschläge werden an o.a. Anschrift erbeten.